



Landratsamt Nordsachsen - 04855 Torgau

Frau  
Lange

## Der Landrat

Datum: 12. November 2024

Telefon: +49 (3421) 758 - 1002  
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010  
E-Mail\*: landrat@lra-nordsachsen.de  
Besucheranschrift: Schloßstraße 27  
04860 Torgau

## Petition - NEIN zur Asyl-Großunterkunft im Hotel „Torgauer Brauhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lange,

bezugnehmend auf o.g. Petition, welche Sie anlässlich der Einwohnerversammlung am 28.10.2024, 18.00 Uhr, im Kulturhaus Torgau, Rosa-Luxemburg-Platz 16, an die Dezernentin für Soziales und Gesundheit sowie den Leiter des Amtes für Migration und Ausländerrecht überreicht hatten, bescheide ich Ihnen abschließend das Folgende:

Sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch in der Einwohnerversammlung am 28.10.2024 informierten die Dezernentin für Soziales und Gesundheit sowie der Amtsleiter des Amtes für Migration und Ausländerrecht ausführlich zu der Unterbringungsstrategie des Landkreises Nordsachsen, der Unterbringungssituation von Asylbewerbern in Torgau, den Anforderungen an die Gemeinschaftsunterkunft in Torgau sowie der Abwägung möglicher zentraler Unterkünfte. In diesem Zusammenhang wurde zu Fragen von Stadträten, Einwohnern und Medienvertretern ausführlich Stellung genommen. Zudem wurde sowohl dem Stadtrat als auch der Stadtverwaltung Torgau die Möglichkeit eingeräumt, ein anderes geeignetes Unterbringungsobjekt im Stadtgebiet Torgau bis Mitte Januar 2025 vorzuschlagen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 SächsFlüAG ist der Landkreis Nordsachsen als untere Unterbringungsbehörde für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Gemäß § 2 Abs. 3 SächsFlüAG handelt es sich dabei um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Die §§ 3 Abs. 3, 6 Abs. 4 SächsFlüAG regeln, dass die kreisangehörigen Gemeinden - hier die Große Kreisstadt Torgau - verpflichtet sind, die durch die Unterbringungsbehörden - hier den Landkreis - unterzubringenden Ausländer aufzunehmen sowie bei der Schaffung von Unterbringungseinrichtungen mitzuwirken, insbesondere geeignete Grundstücke und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder zu benennen.

Landkreis Nordsachsen



Unter Zugrundelegung dessen hat der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung der Stadt Torgau die Möglichkeit dem Landkreis ein geeignetes Unterbringungsobjekt im Stadtgebiet Torgau spätestens bis **Mittwoch, den 15.01.2025, Dienstschluss**, vorzuschlagen.

Sehr geehrte Frau Lange, abschließend möchte ich Ihnen und den Petenten versichern, dass ich Ihre Bedenken sehr ernst nehme und daher geeigneten Vorschlägen des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung Torgau wohlwollend entgegen sehe.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Emanuel